

Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark (20 Sgr.)
Ausgabe- u. Annahmestellen für Inserate und Abonnements
H. Klauß, Eisenstraße, Schützenstr. 77.
A. Flug, Papierstraße, Steinstraßen 10.
W. Dammberg, Schiffstraße 67.

Halle'sches Tageblatt.

Siebentausendhundert und vierzigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition
Waisenhaus-Buchdruckerei.
Insertionspreis
für die vierpaltige Zeile oder deren Raum 15 R.-Vfg.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate bis 9 Uhr Vormittags erdörere werden Tags zuvor erbeten.
Inserate besondern sammtliche Annoncen-Büreau.

N^o 20.

Dienstag, den 25. Januar

1876.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin, den 23. Januar.

Das „Militair-Wochenbl.“ wohnt dem 24. Januar dem Geburtsfeste Friedrich des Großen, folgende Betrachtung:

„Nicht den von glänzendem Kriegserfolg umkränzten Wappentafeln des Großen Königs zieht die weiße Selbstbeschränkung seiner Ziele unsere volle Bewunderung auf sich. Hochangeseht gleich einem Alexander, Cäsar, Napoleon — Kar's XII. nicht zu gedenken — überschritten Friedrich's Entwürfe nie das Maß des Erreichbaren. Die Sorge für das Wohl seines Landes hielt seine Ruhmbegehre stets in Schranken, nie vergaß der siegreiche Feldherr die Pflichten des Königs für sein Volk.“

Und in dieser weisen Mäßigkeit liegt der dauernde Segen seines Wirkens, liegt der wesentliche Unterschied zwischen Friedrich und den ihm gleichgestellten Heroen, deren Ziele mit dem Erfolge nie Unerreichliche wuschen.“

Das gigantische Reich Alexander's zerfiel nach seinem Tode, Cäsar's hochfliegende Pläne gelangten zu keinem Abschluss und Napoleon's einzige Hinterlassenschaft war der kriegerische Ruhm Frankreichs, dessen Ueberhöhung später den Verlust zweier reichlichen Grenzlande herbeiführen sollte.“

Dagegen vereinte König Friedrich bei voller Beherrschung seines Geistes seinem Volke gleich hohen Kriegserfolg und legte durch seine Siege wie durch rastlose Arbeit die sichere Grundlage zu Preußens wachsender Macht, durch welche der schöne Traum der germanischen Stämme, die Wiedergeburt des Deutschen Reichs, verwirklicht werden sollte.“

Reichstag.

35. Sitzung vom 22. Januar.

In der heutigen Sitzung wurde die Beratung desjenigen Theils der Strafnovelle fortgesetzt, welcher der Kommission zur Vorberatung überwiegen war. Der §. 263 wird ohne Debatte angenommen. (Er ist im Wesentlichen nur eine Konkretion früherer Bestimmungen.) Der §. 292 handelt von dem unterbrechenden Töten. Nach der Vorlage soll die Verfolgung auch hier ohne Antrag zulässig sein. Die Kommissionvorschlüge, welche gegen Angehörige nur auf Antrag eintreten zu lassen, werden angenommen. §. 296 betraf das unterbrechende Töten oder Verbrechen zur Nachtzeit, bei Tagelicht oder unter Anwendung schädlicher oder explosiver Stoffe. Von bestehenden Rechten wird dies Vergehen auch nur auf Antrag verfolgt. Die Vorlage hebt diese Bestimmung auf. Die Kommission schlägt hier denselben Zusatz vor wie beim §. 292. Abg. Thilo beantragt, denselben nicht anzunehmen, und motivirt dies mit volkswirtschaftlichen Interessen. Bei der Abstimmung wird der

Thilo'sche Antrag angenommen. — Der §. 303 handelt von der einseitigen Sachbeschädigung. Die verbündeten Regierungen haben hier gar keine Aenderung vorgeschlagen. Die Kommission aber empfiehlt, entgegen dem bestehenden Rechte, die Zurücknahme des Antrages (die Verfolgung tritt hier nur auf Antrag ein) nur bei einem Vergehen gegen Angehörige zu gestatten. Der Paragraph wird nach dem Antrage der Kommission angenommen. Der §. 370 (der letzte im Abschnitt von den Uebertretungen, wie im Strafrecht überhaupt) veranlaßt auch noch längere Debatten und wird dann nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. Dann geht das Haus an die Diskussion über den sogenannten Duchesne-Paragraphen (§. 49a der Regierungsvorlage). Derselbe lautet: Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens, oder zur Theilnahme an einem Verbrechen anzuweisen (§. 48) wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe anordnet, 1) wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Wochen; 2) wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich einem Anderen gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen in der Absicht erbetet, für den Fall der Annahme seinem Erbeten gemäß zu handeln, sowie denjenigen, welcher ein solches Erbeten in der Absicht annimmt, die Begehung des Verbrechens zu fördern. Neben der Gefängnisstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Hierzu liegen Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Koster und Dr. Banks, Klappel und Windthorst vor. Die Diskussion wird auf Antrag vertagt.

Abgeordnetenhaus.

5. Sitzung vom 22. Januar.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation Birchow. Sie fragt, wie mitgetheilt, an, ob die Absicht bestehe, bei verammelterm Antrage die General-synodalordnung als landesherrliches Gesetz zu publizieren und einseitig diejenigen Punkte zu bezeichnen, für deren Feststellung die Mitwirkung des Landtages als erforderlich zu erachten sei. Der Minister Dr. Fall erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit und Abg. Dr. Birchow erhält das Wort zur Begründung seiner Interpellation. Bekanntlich ist im „Staatsanzeiger“ gestern Abend ein Allerhöchster Erlass erschienen, der die Sanctionirung der General-synodalordnung sanktionirt und theilweise publizirt. Der Abgeordnete findet dies Vorgehen sehr verkehrt und übertrahend, zumal gar keine Dringlichkeit für eine Maßregel vorlag, die vor der Hand gar keinen praktischen Effect ha-

ben könne. Wenn später etwa an dieser Allerhöchste sanktionirten Synodalordnung durch Gesetz Aenderungen eintreten sollten, werde die Allerhöchste Autorität selbst geschädigt. Dem Redner genügt nicht, daß dem Landtage einzelne Punkte aus der Verordnung zur Genehmigung vorgelegt werden, der Volksovertretung stehe es zu, staatsrechtlich die Frage zu prüfen, ob dem Könige von Preußen überhaupt verfassungsmäßig nebenbei noch ein privates landesherrliches Kirchenregiment zuzufolge. Das sei der Kardinalpunkt! Der Landtag müsse fragen, welches die Stellung des Königs zur Kirche überhaupt sein solle. Er, der Abgeordnete, selbst sei persönlich an der Sache nicht interessiert, er wolle gar keine Synode, aber er wolle Hülfe der Gewissensfreiheit sein. Wie solle die Synode zum Kirchenregiment stehen? Wie konnte staatsrechtlich Sr. Majestät als Träger eines kanonischen Rechts — und wenn er das hat, stehen wir mitten im Cäsaropapismus — einen Erlass in der Gesetzsammlung publiziren? Er vertrete das Vorgehen so, daß man es für nöthig hielt, einen Druck auf schwache Gemüther, auch auf den Landtag zu üben. Man dürfe hier nicht aus Courtoisie handeln! Je offener der Landtag diese höchsten Fragen des Staates behandle, desto gerechter würde das Haus von der höchsten Stelle bis nach unten hinab beurtheilt werden. Da der erste Theil seiner Interpellation theilhaftig erledigt, bitte er den Herrn Minister nun um Erklärung über den zweiten. — Der Kultusminister Dr. Fall (belläufig bemerkt, heute vor 4 Jahren auf diesen Posten berufen) erwiderte in einer sehr bedeutenden, am Schlusse mit Beifall aufgenommenen Rede. Was den ersten Punkt der Interpellation betreffe, so sei die geistige Veröffentlichung nicht erfolgt, um zu verkehren, gerade im Gegentheil sei es die Rücksicht für die Herren Interpellanten gewesen, welche ihn dazu geführt hätte, um hier heute Klarheit über die Situation zu schaffen. Theilhaftig sei zu bemerken, daß der König als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments die Synodalordnung sanktionirt und verlinktet; eine Verletzung der Rechte des Landtages habe nicht stattgefunden. Die Publikation sei eben ganz in der Weise erfolgt, wie am 10. September 1873. Was den zweiten Punkt betreffe, so sei ihm nicht recht klar, was der Interpellant mit dieser Frage bezwecke. Die Staatsregierung werde baldmöglichst eine Gesetzsammlung machen, worin diejenigen Punkte enthalten sind, welche der geistlichen Regierung gebühren, und sie werde auch diejenigen Kateeten und Modifikationen bezeichnen, welche sie bei Sanctionirung der einzelnen Punkte für erforderlich halte. Sie werde damit vorgehen, wie mit jedem anderen Gesetze. — Bei der Bedeutung der Sache hält der Minister es nun für seine Pflicht, mit Rücksicht auf die Aeußerungen des Interpellanten noch weiter auf die Sache einzugehen. Das Vorgehen der Regierung sei eben heute so wie 1873. Er erinnere

Die Gruft von Steffendorf.

Novelle von F. Fallung.

19)

(Fortsetzung.)

Wie mit Zaubergewalt zog es Céline immer näher dem Fenster. Sie bezugte sich herab, noch mehr dieser süßen Laute in sich aufzunehmen. Aber es war nur der Ozean, dessen Auseinandersetzungen sie vernahm. Ihr Herz klopfte, sie lauschte mit zurückgehaltenem Athem, sie suchte die Gestalten der Sprechenden zu erkennen. Das dicke Gitterwerk der Laute hinerte jede Wahrnehmung.

„Thrin!“ feixte Céline, die weiße Hand auf das Herz pressend, „wie wäre es möglich, daß du ihn wieder findest, hier an diesem Ort!“

Als aber Felly hervortrat, und seine tiefe Stimme abermals erklang, in kurzen scharfen Worten Dank dem Wirthe sagend, als seine volle hohe Gestalt, glanzumflossen, in den Bereich ihres Auges kam, da durchfuhr ein feuriger Strahl des Entzückens ihr Herz. Der Zuberluf: Er ist's! lang leise und unbewußt, wie der Schlag der Lerche, die aus ihren Träumen am frühen Morgen aufschreckt und zum Himmel aufzufliegen sich rüstet, über ihre Lippen. Dann sank sie neben dem Fenster in den dort stehenden Lehnstuhl nieder.

Aber nur einen Augenblick beurrte sie der Miße. Dann stieg sie wie ein bebendes Roth die Treppe hinauf. Ja, er war es, der Johanniter, der die Bewaffnete auf dem Schlachtfelde von Sedan aufgehoben, der sie in Carignan am Haupte des Annotaten Canton gepflegt, der sie ohne Abschied verlassen — ihr Wohlthäter, ihr Freund, der Mann, dem sie für's Leben sich zugeeignet hatte!

An der Treppe kam ihr ein kleiner bedeglicher Mensch, derselbe welchen Kola Georgenitsch als ihren Begleiter Frankend bezeichnet hatte, entgegen.

Frankend vertrat ihr den Weg.

Warum diese Eile, und weshalb noch nicht reisefertig? Diese von Frankend in französischer Sprache hastig und vor-

urtholl hervorgeflossenen Worte hemmten Céline's Schritte. Sie sah ihn mit ihren großen blauen Augen stolz, fast verächtlich an. Dieser Blick war ihre ganze Antwort auf die Frage des Zudringlichen.

Frankend, dessen Ohnart und Fürsorge Céline anvertraut war, trug einen braunen, an den Spitzen in die Höhe geträufelten Schurhaarbart und einen mächtigen spitzen Rinnbart. Beide verdeckten seinem scharf geschnittenen Gesicht mit vorspringender Altemase etwas Nüchternes. Seine Haut war dunkelbraun, fast olivenfarbig. Er war in fortwährender Aufregung, sprach lebhaft und heftig, mit energischen Arm- und Handbewegungen seine Worte begleitend. Die kleine, dünne und ebennmäßige Gestalt schien nur aus Muskel und Knochen zusammengesetzt zu sein.

Céline krängte den Ungelinnern bei Seite und betrat die Dorfstraße.

Reiz Vitus war längst ihrem Gesichtskreise entschwinden. Sie starrte eine Weile der Richtung nach, in welcher er sich entfernt hatte. Dann kehrte sie langsam und nachdenklich in das Wirthshaus zurück. Frankend verfolgte mit Unruhe verrathenden Mienen jede ihrer Bewegungen.

Hinter der Dorscheule dehnte sich ein weiter, mit Obstbäumen bestänkterer Garten hin, der durch eine Mauer von dem daran grenzenden Parke des Herrenzuges geschieden war. Nahe dieser Mauer ragte ein prächtiger, stämmiger wilder Birnbaum, an dessen Wurzeln vorne ein Querschnitt mit silbernen Nüssen rauschte. Unter dem Birnbaum stand eine einfache Holzbank. Derselben einmühen und amuthigen, wenn auch noch nicht beschatteten Plätzchen lenkte Céline ihre Schritte zu.

Frankend war ihr, ohne daß sie es bemerkte, gefolgt. Er stand vor ihr mit verkränkten Armen und broobachtete mit blitzenden Augen und zusammengekniffenen weißen Zähnen den trankmühen Wechsel in den Mienen Céline's. Er sah wie bald tiefe Trauer, bald hellstehende Freude, bald ein rascher und bestimmter Entschluß sich auf dem garten Antlitz der verlorenen Träumlerin ausprägte. Dann stampfte er mit dem Fuße und schreute seine amuthige Vorgesetzte hierdurch auf.

„D.“ sagte er patetisch und verzweifelndvoller Gebärde, „ich läusche mich nicht. Mademoiselle Vitort ist des abenteuerlichen Lebens müde. Hier genest das kein Heilmittelosene gegebene Verprechen. Sie will fliehen und ihre braunen Gefährten verlassen!“

„Niemand hat ein Recht, meine Freiheit zu beschranken,“ erwiderte Céline, mit der Spitze ihres zierlichen Fußes über das aufsteigende Gras hinstreichend. „Niemand darf der unerwählten Königin des Stammes Fesseln anlehen. Ich habe mich erniedrigt zu Schmach und Untergang, mein Leben, meine Jugend und meine Hoffnung weggegeben, um Eure Führerin zu sein. Wer will mich hindern, wenn ich es nicht mehr sein will, wenn ich meine Freiheit zurückverlange? Ja, ich fange in der That an, unfer Leben als ein abenteuerliches und thörichtes, Eure Täuschung und meinen Verrath an dem, was ich einem Andern als Kola Georgenitsch früher gelobt, zu erkennen!“

„Das war es, was ich fürchtete,“ rief Frankend händeringend vor dem jungen Mädchen auf- und abschreitend. „Naja wird mich für den Schuldigen ansehen. Sie werden mich vernichten, meine Brüder verkaufen und sie in die Hände der deutschen Polizei liefern!“

„Sie schwärmen, Frankend,“ sagte Céline. „Nun gut,“ rief Fener, meine Sendung hier im Orte ist erfüllt, jede Stunde weiteren Aufenthalt — Sie begreifen das freilich nicht — kann Gefahr bringen. So lassen Sie uns augenblicklich abreißen, der Wagen steht angestampft. Wir wollen weiter, wir wollen Sie auch fernertreiben anbeten, Sie als unsere Göttin halten, Ihnen jedes Opfer bringen!“

„Nein, Frankend,“ erklärte Céline sanft, aber mit Bestimmtheit, „ich reise nicht, ich reife heute nicht. Aber so gewiß sich mein Geschick hier erfüllt, so gewiß werb' ich Eure Anhänglichkeit und Treue und die Wohlthaten, die ich Euch verdanke, nie vergessen.“

„Das ist der Anfang des Verraths,“ sprudelte Frankend hervor. „Man beginnt mit Ausnahmen, mit Bedingungen, die Schwäche bemächtigt sich durch solche Hinterthüren des Dufers.“ (Fortf. folgt.)

das Haus daran, daß damals beide Häuser das Vorgehen der Regierung für korrekt gehalten hätten, namentlich aber an den Bericht der Kommission dieses Hauses. Warum hätte die Regierung von ihrem damaligen adäquaten Verfahren nicht abgesehen sollen? Der Staatsregierung ist, freilich nicht hier, aber in der Presse gesagt, daß die Situation seit Aufhebung des Art. 15 der Verfassung eine andere geworden sei. Und doch habe die Staatsregierung bei der Verhandlung darüber ausdrücklich erklärt, daß die Aufhebung dieses Artikels ihr Vorgehen in Bezug auf die Synodalordnung nicht beeinflussen könne. Ob denn Art. 15 der Verfassung erst die evangelische und katholische Kirche geschaffen habe? Die Negation (Aufhebung des Art. 15) bewirke nur, daß die evangelische Kirche sich den Staatsgesetzen fügen müsse. Aber der Art. 12 der Verfassung gebe in seinem ersten Theile das Recht der kirchlichen Vereinigung, und diese müsse sich erweitern, da der Gemeinderat nicht genügt. Sicher dürfe also die evangelische Kirche sich innerhalb der Grenzen der Staatsgesetze organisieren. Jetzt werde nur so vorgegangen, wie es die Entwicklung der evangelischen Kirche erfordere. Durch Erlass vom 10. September 1873 sei die Generalsynode berufen, ihr Gutachten abzugeben über die Synodalordnung. Nach Prüfung dieses Gutachtens geht nunmehr der Träger des kirchlichen Regiments die Sanction. Das sei durchaus korrekt. Wenn aber der Abg. Wichow sage, ein landesherrliches kirchliches Regiment gebe es nicht, oder der Landtag solle wenigstens erst entscheiden, ob es ein solches gebe, so werde ein solches freilich nicht in einem Artikel der Verfassung anerkannt oder gestiftet, aber es stütze sich auf die geschichtliche Entwicklung eines mehr als 300jährigen Zeitraum! Liberaler hätten die evangelischen Fürsten dasselbe immer gehabt. Als die sächsischen Regenten ihre Religion gewechselt hätten, so im wesentlichen ihr kirchliches Regiment ausdrücklich aufgeben müssen. Die Herren Theologen und Fürsten hätten sich freilich den Kopf zerbrochen, ob es in der evangelischen Kirche einen summus episcopus, ein membrum praecipuum gebe. Aber alle solche Theorien seien nicht dazu geeignet, zu Gunsten des Prinzips die realen Erscheinungen zu ändern. Die Theoretiker hätten sich gleicher Weise viel darüber gefirrt, ob der Norddeutsche Bund ein Staatenbund oder ein Bundesstaat sei, das hätte aber an seiner Gültigkeit nichts geändert! Als evangelischer, nicht als orthodoxer König habe Friedrich Wilhelm III. 1817 das große Werk der Union gestiftet. — Die Verfassungsurkunde solle nun diesem Allem ein Ende gemacht haben! Der König solle nicht mehr als Träger des landesherrlichen kirchlichen Regiments gelten! Diese Theorie sei heute eben nicht neu aufgetreten, sie sei indes bereits gegen die Fiktion der Interpellation von der Wahrheit verworfen. Wie hätte die letztere sonst die Mittel für die Verfassung der Synodalordnung bewilligt! Dafür, daß in der Synodalordnung keine Vergriffe in die Staatsgesetze Platz greifen, habe die Staatsregierung zu sorgen und deshalb sei eben der Vorbehalt in derselben gemacht. Die Verwaltungskontrolle unterliegen der Kontrolle des Landtags ebenso wie jede andere: nicht mehr und nicht weniger. Wenn man mit Berücksichtigung und Rücksicht an die Erleichterung dieser wichtigen Angelegenheit gehe, werde sicher eine Einigung herbeigeführt werden! Der Interpellant will keine Befreiung der Interpellation namentlich mit Rücksicht auf die Gefährdung befragen, obwohl ihm manche Punkte der Erörterung bedürftig scheinen. Im Uebrigen erklärt er die Beantwortung des Herrn Ministers für korrekt. — Der Präsident v. Bennigsen bittet dann um die Ermächtigung, die nächste Sitzung anberaumen zu dürfen, wenn sich das Ende der Arbeiten des Reichstags übersehen lassen wird, und schlägt die heutige Sitzung.

Bei dem gestern stattgehabten Krönungs- und Ordensfesten haben u. A. folgende Personen Orden und Ehrenzeichen erhalten:

Den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Rauch, Regierungs-Präsident zu Erfurt.
Den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Eggert, Geheimen Regierungsrath, Staats-Kommissarius und vorrätiger Direktor bei der Thüringischen Eisenbahn zu Erfurt. v. Krüwel, Geheimen Regierungsrath zu Naumburg. v. Schaper, Landrath zu Weimern. Schmitt, Ober-Regierungsrath zu Magdeburg. Wernburg, Ober-Forstmeister zu Erfurt.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse: Hoffe, Kreisgerichts-Rath zu Halle. Dehaidt, Amtsrath und Richter des königlichen Hausbefehlkommissars Obau bei Genthin. Ehardt, Major à la suite des Generalstabes der Armee, Direktor der Kriegsschule zu Erfurt. Freund, Bezirksrath und Direktor der Saline Schönebeck, v. Schönebeck, v. Gerlach, Landrath zu Gardelegen. Guttsch, Regierungsrath zu Magdeburg. Hertwig, Kreisgerichts-Direktor zu Quedlinburg. Hopp, Regierungsrath und Mitglied der General-Kommission zu Merseburg. Dr. Jacoby, Professor und Departements-Ärzt zu Erfurt. Dr. Keil, Professor an der Universität zu Halle. Rangelhans, Hauptmann à la suite des Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4, Chef der Regt.-Kompanie der Artillerie-Schießschule. Lehne, Ober-Post-Kommissarius zu Magdeburg. Dr. Michaelis, Medizinal-Rath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums zu Magdeburg. Müller, Hauptmann à la suite des Ober-sächsischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 21, Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt. Müller, Kreis-Steuer-Einnehmer zu Schleusingen. Passow, Oberförster zu Eigenrode, Kreis Torgau. Püno, Bezirksrath und Direktor des Salzwerks zu Staßfurt, Kreis Calbe. Preuß, Proviantmeister zu Erfurt. Reich, v. Nationalgerichts-Rath zu Magdeburg. Rimbach, Post-Offizier zu Eisenach. Rulfer,

Kreisgerichts-Direktor zu Quedlinburg. Salzmann, Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigent zu Halberstadt. Schott, Konfessionalschreiber und Stadtpfarrer zu Warth, Kreis Calbe. Schröder, Major a. D., zuletzt Hauptmann von der Infanterie des Reserve-Landwehr-Bataillons (Magdeburg Nr. 36). Seeger, Regierungs-Sekretär zu Merseburg. Speier, Appellationsgerichts-Rath zu Halberstadt. Stübemann, Kreisgerichts-Rath und Deputations-Dirigent zu Gr.-Salze. Dr. Unger, Gymnasial-Direktor a. D. und Professor am Stadtgymnasium in Halle. Wiesenhal, Hofdirektor in Eisenach.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Dr. Frische, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt beim Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4. Dr. Krüger, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt beim 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26. Schwab, Oberst z. Disp. und Bezirks-Kommandeur des 1. Bataillons (Sangerhausen) 1. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 31. Dr. Wustand, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt beim 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27.

Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Bünzer, Sekonde-Lieutenant in der 4. Ingenieur-Inspektion. F. Gneiss sen., Rittergutsbesitzer auf Domnig im Saalkreise.

Das Kreuz der Infanterie: Meyer, Bezirksfeldwebel im Reserve-Landwehr-Bataillon (Magdeburg) Nr. 36.

Den Adler der Infanterie: Hildebrandt, Schullehrer und Inspektor der Pieschelschen Erziehungs-Anstalt zu Burg im 1. Verichowischen Kreise. Kiel, Schullehrer zu Großwechungen, Kreis Nordhausen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen: Behnisch, Steuer-Aufseher zu Quedlinburg. Brandt, Rechtsanwalts-Bureau-Vorsteher zu Naumburg a/S. Dutschky, Fußgenarm zu Herberg, Kreis Schwelbitz. Endemann, Fußgenarm zu Burg im 1. Verichowischen Kreise. Erdert, Steuer-Aufseher zu Mutzra im Saalkreise. Fentze, Feldwebel im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66. Grosse, Hauptwirth zu Falkenberg. Herrmann, Feldwebel im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27. Hille, Fußgenarm zu Hirsau, Kreis Eckartsberga. Kämpf, Postmeister beim Kreisgericht zu Quedlinburg. Kähler, Kreisgerichts-Rath und Richter zu Quedlinburg. Kellner, Postschaffner zu Eisenach. Koch, Bahnmeister bei der Magdeburger Halberstädter Eisenbahn zu Stendal. Köhler, Postschaffner zu Verumburg. Kühnau, Steuer-Aufseher zu Weimern. Kuhn, Kreis-Beamter, Kreis Wolmirstedt. Langendörfer, Förster zu Wolmirstedt. Lemmel, Bezirksfeldwebel im 2. Bataillon (Mühlhausen in Th.) 1. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 31. Mue, Postschaffner zu Halle. Meyer, Wachtmeister im Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6. Müller, Wundmeister zu Tangermünde, Kreis Stendal. Renke, berittener Wundarzt zu Wanzleben. Riesel, Wachtmeister im Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 10. Rostroff, Steuer-Einnehmer zu Dingelstedt, Kreis Heiligenstadt. Hoff, Post-Kassendirektor zu Halle. Schöne, Stadthausbesitzer im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93. Schröder, gewerkschaftlicher Obersteiger zu Trotha im Saalkreise. Schröder, Kreisgerichts-Rath und Richter zu Erfurt. Siebel, Steuer-Aufseher zu Könnern im Saalkreise. Urbach, Feldwebel beim Festungsbefehlshaber in Torgau. Wader-nagel, Steuer-Aufseher zu Waderleben, Kreis Neuha-densleben. Weishardt, Briefträger zu Halle. Wintler, Postschaffner zu Magdeburg. Zeitler, Fußgenarm zu Jizlar im 1. Verichowischen Kreise.

Die in der Stadt verbreiteten Gerüchte, als ob das Unwohlsein des Fürsten Reichskanzlers einen bedeutlichen Charakter angenommen habe, bestätigt sich nach den eingelegten Nachrichten zum Glück nicht. Es handelt sich, wie wir bereits gestern mittheilten, um sein altes neuralgisches Leiden, was allerdings sehr heftig und nicht ohne Gefahr aufgetreten zu sein scheint.

Wien, 22. Januar. Gegenüber anderweitigen Mittheilungen betreffend die Form der Ueberreichung der Note des Grafen Andraffy in Konstantinopel wird von gut unterrichteter Seite versichert, daß die Verhandlungen über diese Frage noch schweben. Jedoch ist es jetzt schon außer Frage, daß die drei Kaiserthümer einen identischen Vorgang beobachten werden.

Petersburg, 22. Januar. Der „Golos“ brüht in seiner heutigen Nummer seine hohe Befriedigung über die Zustimmung der englischen Regierung zu der Reformnote des Grafen Andraffy aus und hebt besonders hervor, die Theltnahme Englands an dem europäischen Kongress sei nicht bloß an sich nützlich, sondern auch stets nothwendig, um den allgemeinen Frieden zu sichern und zu befestigen.

Ragusa, 21. Januar. Gestern haben sämtliche Insurgenten den Angriff gegen die Kompanien auf einem verhältnißmäßig hohen Hügel dieses Orts wieder aufgenommen. Den ganzen Tag dauerte hartes Gemüth, gegen Abend rückten einige Truppen ins Gefecht. Der Ausgang ist noch unbekannt. Auch gestern sind viele verwundete Insurgenten hier angelangt.

Ragusa, 22. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus süßwädriger Quelle haben in der Zeit vom 18. b. bis zum gestrigen Tage auf der Straße nach Trebinje anhaltende Kämpfe stattgefunden, welche nach der Versicherung von Augenzeugen zu Ungunsten der Türken und mit großen Verlusten derselben geendet haben sollen. Die Straße von Ragusa nach Trebinje befindet sich augenblicklich in der Gewalt der Insurgenten.

Ugram, 21. Januar. Im Dorf Bugrovec nächst Ugram fand heute ein blutiger Zusammenstoß zwischen

Bauern und Gendarmen statt. Die Landbevölkerung verweigerte den Zehent, der an den Agrar-Erzbischof abgeführt werden soll, und bedrohte dieselbe die diebstahlreiche Einhebungs-Kommission. Die Gendarmen feuerten auf die Volksmenge, die an dreihundert Köpfe zählte. Vier Personen blieben todt, eine bedeutende Anzahl wurde verwundet. Von Ugram ist bereits Militär nach Bugrovec abgegangen.

Gerichtsfall.

Das Verhalten des Epawaren, die, wenn auch nicht gesundheitsgefährlich oder schädlich, doch zum menschlichen Gemüthe unangenehm sind, ist als Verstoß zu betrachten, wenn es wissenschaftlich geschieht, und als Uebertretung nach § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches zu bestrafen, wenn es unwissenschaftlich geschieht. (Ermittlung des Obergerichtes vom 15. Dezember 1873.) — Ein Schlichter hielt feil und verkaufte Wurst, zu welcher Rauschgift, das zwar nicht gerade gesundheitsgefährlich, jedoch zum menschlichen Gemüthe unangenehm gewirkt, mit verwendet worden, ohne diese schädliche Beschaffenheit des verwendeten Fleisches zu kennen. Nichtbestimmter wurde der Schlichter sowohl in erster als auch in zweiter Instanz auf Grund des § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches („Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft, wer veräuferte oder verdorbene Getränke oder Epawaren, insbesondere trübsinnigkeitsfähiges Fleisch feilhält oder verkauft“) verurtheilt, indem die Richter annehmen, daß der Angeklagte nach der erwähnten strafrechtlichen Bestimmung verpflichtet gewesen, sich von dem vorwissenschaftlichen Zustande der von ihm feilgehaltenen Wurst Gewißheit zu verschaffen. Dieser Aufklärung trat auch das Obergericht bei, indem es in seinem Erkenntnis ausführte: „In dem das Geheiß das Verhalten oder Verkaufen veräuferte oder verdorbene Getränke oder Epawaren unter Strafe stellt, kann es nicht beabsichtigt haben, nur das in Verbindung mit der sonstigen Beschaffenheit des Fleisches ohnehin schon vielfach unter dem Gesichtspunkt des Betruges oder Betrugsversuches fallende wissenschaftliche Verhalten und den wissenschaftlichen Verkauf zu treffen, sondern es hat dem Betribe derartig Gegenstände aus Rücksicht der Gesundheitspolizei eine Beschränkung auferlegen und Denjenigen, welcher solche in der Verfertigung bringen beabsichtigt, verpflichten wollen, seinerseits die nach Lage der Sache gebotene Fürsorge darauf zu verwenden, daß er sich von der Richtigkeit und Unverdorbenheit der Waare überzeuge.“

Bermischtes.

— (Die Ewigen Delinquenten.) Aus Paris wird vom 12. d. M. geschrieben: In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, gegen 2 Uhr Morgens, trafen die Ewigen des bekannten Wändigers Delmonico, die hier jeden Abend in den „Folies Bergères“ vorgeführt wurden, aus ihrem Käfig aus. Die Besten blieben jedoch, da alle Ausgänge abgeschlossen waren, im Hause, wie sie zunächst eine Promenade nach den Galerien machten. Von hier aus sprangen vier von ihnen auf die Bühne, wo gerade ein ausgepöppeltes Pferd stand, das für die Pantomimen benützt wird; sie stützten sich auf dasselbe und gerieten es. Da der Wärter durch das Brüllen seiner Wägen erweckt wurde und nicht im Stande war, die Flüchtlinge in den Käfig zurückzuführen, so holte er seinen Herrn herbei. Letzterem gelang es nach einer Stunde, die Thiere in ihren Käfig zurückzubringen. Am folgenden Tage fand man die vier Besten in ihrem Käfig todt. Sie hatten das Pferd vollständig verzehrt und waren von dem Verwesnis, mit welchem die Felle der ausgepöppelten Thiere zu deren Konserverung bestrichen werden, vergiftet worden. Die Sezierung der Thiere erfolgt heute. Der obgenannte Wärter, ein Franzose, der für die Ewigen zu sorgen hatte, kann sich bis heute noch nicht erklären, wie dieselben ausbrechen konnten.

— Aus Frankenstein schreibt Apotheker Hofmann der „Weim. Zig.“ unter dem 17. Januar Folgendes: „Seit dem 11. bis 15. d. hat sich der Krankenstand von 150 auf 170 erhöht. Todesfälle sind 4 eingetreten. Das Lazareth ist in 3 Zimmern des alten Schulgebäudes mit 23 Kranken belegt. Herr Medizinalrath Dr. Sotter aus Kissingen besuchte heute Frankenstein und sprach sich in jeder Weise über alle bisher getroffenen Maßregeln äußerst günstig aus.“

— Ueber die Ursache der zu frühen Explosion der Riste Thomas giebt der Verfasser des Umrisses, Herr Gutsch, der dasselbe im Kaiserlichen Patent in Berlin gegenwärtig erklärt, folgende Auskunft: Thomas habe den Hauptwerth darauf gelegt, daß die Uhr mindestens 10 Tage gehe und in dieser Zeit nur wenig differire, daß der kleine Hebel mit einer Kraft von mindestens 25 Pfund über-schlage, und daß durch eine Zifferscheibe sich — nämlich wie bei einer Aderkneipe die Stumbe — hier der Tag vorausbestimmen lasse, an dem der Hebel fallen soll. Er hat nicht gesagt, daß auf diese und dergleichen Rücksicht zu nehmen sein werde, und so wurde auch hiergegen keine Vorsichtsmaßregel angewandt. Dieses Verhalten des Thomas allein war die Ursache, daß der Hebel des Uhrwerks in Folge der Stöße und Erschütterungen, die bei Verladung der Riste vorkamen, sich so früh löste und die Explosion schon in Bremerhaven erfolgte. Wäre eine Vorsichtsmaßregel gegen das zu frühe Über-schlagen des Hebels durch einen Stoß angewandt worden — und dies wäre sehr leicht herzustellen gewesen — so würde die Explosion auf offenem Meere erfolgt sein und irgend Geheimniß hätte das namenlose Verbrechen verhielt.

Litterarisches.

Die im Verlage von Paul Wolff in Leipzig erscheinende erste Deutsche illustrierte Jagd-Zeitung: „Der

Waldmann. Blätter für Jäger und Jagdfreunde. ...

Die Jagd und die Fauna auf Franz-Josefsland, nach den Erzählungen der Desjterreichischen Nordpol-Expeditions-Mitglieder, aufgezeichnet von Wilhelm Groß. ...

Aus Halle und Umgegend.

Die erste Soiree des Physikers Herrn Amberg fand am Sonntag Abend vor einem sehr zahlreich versammelten Publikum im Saale des Nötel zum 'Kronprinz' statt. ...

jahres um die Sonne beschrieb. Zur Unterhaltung folgte noch ein Cyclus plastischer Darstellungen ...

Provinz.

Weissenfels, 20. Januar 1876. Am vergangenen Sonntag waren in 'Wittich's Hotel' ca. 20 Delegirte des Mitteldeutschen Stenographen-Verbandes versammelt, um sich über die verschiedensten Fragen stenographischer Thätigkeit in mündlicher Verhandlung zu einigen. ...

Der Postdirektor Trott ist von Weissenfels nach Halle und der Postinspektor Reibschach von Halle nach Weissenfels veretzt worden.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 22. Januar. Aufgeboten: Der Pfefferkuchler und Conditor B. F. A. Eber, und C. A. Voll, (Heiliggeiststr. 93). ...

24 L., Gehirnschlag, (Wilhelmstr. 3). — Der Schuhmachermstr. F. W. Wetterling, 70 J. 4 M. 5 L. ...

Volksbibliothek auf dem Rathhause. Dienstags u. Freitags 7-8 Uhr Abends u. Sonntags von 11-12 Uhr geöffnet.

LITTERARIA.

CXXXI. Sitzung Montag den 24. Januar Abends 8 Uhr im Saale des gold. Ringes: 1) Vortrag des Hr. Professor Dr. Gosche: 'Ueber die neuesten Geothe-Studien.' ...

S.-Acad. Dienstag 6 Uhr Volksschule.

Hallescher Verein für Volkswohl.

Montag 17.55 von der neuenloge zur Erkenntnis zur Verwendung für die Zwecke der Abtheilung, durch Herrn Kaufmann Abergold empfangen zu haben beschämigt G. Reil.

Die aufgestellten Post-Briefkasten werden wie folgt geleert:

Table with columns: Anstellungs-Ort der Briefkasten, and columns I-VII for hours. Lists various locations like Am Steinthore, Weidenplan, etc.

Diebstahl.

Es sind am 20. d. Mts. Vermittlungs aus einer parterre gelegenen Kammer Barfüßerstraße 17 gestohlen:

- 1) Ein grüner Rock mit schwarzem Sammet einseitig.
2) Eine braune Blüschacke.
3) Ein brauner Wattenrock, zweimal mit schwarzem Sammet befüßt.
4) Ein Paar schwarze Jeansstiefel.
5) Ein Paar Gummihühe.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein Frauentimmer, ca. 20 Jahre alt, mittlerer Statur, unterseht, mit diesem Gesicht und ausgeworfenen Lippen; ...

Das Publikum wird auf diese Person besonders aufmerksam gemacht, da schon bei mehreren in den letzten Tagen vorgekommenen Hausdiebstählen fast gleiche Angaben über die Persönlichkeit der verunglückten Diebin gemacht worden sind, die ausfindend von auferhalb hierher kommt und nach ihr gelangendem Diebstahl sofort wieder verschwindet.

Es wird ersucht Anzeigen über den vorliegenden Diebstahl der königlichen Staats-Anwaltschaft oder hierher zu erstatten und vor Ankauf der gestohlenen Sachen gewarnt. Halle, den 22. Januar 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Diebstahl.

Vom 20. zum 21. d. Mts. sind vom Erdeneboden Schmeerstraße 27 gestohlen:

- 1) Ein Frauenhemd.
2) Ein Knabenhemd.
3) Ein Mädchenhemd.
4) Eine leinene braun- und weißstreifige Schürze.
5) Ein rothfarbener Rissenbezug.
6) Fünf Paar wollene Herrenstrümpfe, graubraun.

Vor Erwerb wird gewarnt und ersucht, Anzeigen, die zur Ermittlung des Thäters führen können, der königlichen Staats-Anwaltschaft oder hierher zu erstatten. Halle, den 22. Januar 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Diebstahl.

Am Abend des 19. d. Mts. ist aus einer Stube Schulberg 1 ein schwarzer Ueberzieher mit Sammettragen entwendet.

Anzeigen hierüber sind der königlichen Staats-Anwaltschaft oder hierher zu erstatten. Vor Ankauf wird gewarnt. Halle, den 22. Januar 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Mhr-Diebstahl.

Am 11. d. Mts. ist aus dem Tadel-Geschäft Geißstraße 46 eine silberne Glinderuhr mit Stundenzeiger und abgerissemten Goldrand gestohlen worden. ...

Halle, den 22. Januar 1876.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

der St. Ulrichs-Gemeinde werden hiermit benachrichtigt, daß der Etat unserer Kirchschulle für 1876 in der Wohnung des Unterzeichneten, kleiner Berlin 3, vom 25. Januar bis 3. Februar c. zur Einsicht der Gemeindeglieder ausliegt. Der Gemeindevorstand von St. Ulrich, K. Hilbenhagen, im Auftrage.

Eine gewandte Anwartsung wird für den ganzen Tag (inkl. oder vom 15. Febr. ab gesucht) Königsplatz 37, 2 Tr.

Zu vermieten

Mageburgerstraße 46, nahe der Bahn, zwei Stuben, Kammer, Küche u. Zub., hinten hinter für 80 Mk.; beagl. Stubn, K., Küche.

Die herrschaftlich eingerichtete zweite Etage meines mitten in Gärten belegenen Hauses, bestehend aus 6 separaten Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Bodenammer, Roblerstisch, sowie Wochstaus und Trockenplatz-Mitbenutzung, ist zu vermieten und kann jetzt oder zum 1. April 1876 bezogen werden. G. Schlegel, Wilhelmstraße 35, (früher Müllers Garten).

In meinem Hause, gr. Märkerstraße 1 ist die 3. Etage per 1. April zu vermieten G. Andow.

Etage, K., K. u. Zubehör an kinderl. Leute zu vermieten gr. Schloßgasse 4.

Wohnung von 3-4 Etz, 3 K., K. u. Zubehör sofort oder später zu vermieten Mühlweg 29.

Die Räumlichkeiten in meinem Hause gr. Steinstraße 19, worin sich gegenwärtig die Kunsthandlung der Herren Tauch u. Wehrens befindet, sind von Ostern ab anderweitig zu vermieten. Der Bankier Lehmann.

Wohnung zu 54 Mk. Herrenstraße 14.

Eine Wohnung

von 2 St., 2 K., verschließbarem Entree, Küche und allem übrigen Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen Weingärten 23.

Eine Wohnung

von 2 St., 3 K., Küche u. Zubehör ist zum 1. April zu vermieten Luckengasse 9.

Stube und Kammer an eine einz. Person zu vermieten und zum 1. April zu beziehen gr. Klausstraße 30.

Parz 16a sind mehrere Wohnungen zu vermieten und zum 1. April d. J. zu beziehen.

Wohnung zu verm. K. Ulrichstr. 11, I. Die mittlere Etage und 1 Logis zu 60 Mk. zu vermieten und 1. April zu beziehen Geißstraße 2.

Zum 1. April

ist die 2te Etage große Ulrichstraße 16 zu vermieten. G. Voigt.

Eine Etage

ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten Denritzenstraße 3.

Wohlf. Et. u. K. 1. Febr. Merseburgerstr. 16, II. Ein elegant möblirtes, schön gelegenes Zimmer nebst frendl. Kabinett, auf Wunsch 3 zusammenhängende Bieren, sind in der Nähe der alten Promenade zu vermieten. Näheres große Steinstraße 10 im Metallwaaren-Geschäft.

Ein gut möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet ist zum 1. Februar an 1 o. 2 Herren billig zu vermieten Rannischstraße 16, II.

Möbl. Wohnung für 1-2 Herren gr. Ulrichstr. 20. Zu erf. im Laden.

Möbl. Stübchen K. Ulrichstraße 1b, II.

Möblirte Wohnung an einen einzelnen Herrn zu vermieten Leipzigerstraße 55, III.

Anst. Schlafstube K. Ulrichstraße 4, Hof I v.

Anst. Schlafstube gr. Klausstr. 8, H. I. I.

Anst. Schlafstube m. K. Sieg 17, II.

Anst. Schlafstube m. K. Ulrichstr. 13.

Anst. Schlafstube m. K. Spitz 20, I. I.

2 Schlafstellen m. K. K. Braubausg. 6.

Schlafstellen mit Koff. Sandweg 12, I v.

Anst. Herr f. Schlafst. Marienstr. 6, III.

Anst. Schlafst. gr. Steinstr. 17, D, L, I.

Anst. Schlafst. m. K. Königstr. 17, H. I.

Wohnungs-Gesuch.

3 Stuben, 2 Kammern und Zubehör werden von 3 Personen zum 1. April in der alten oder neuen Promenade gesucht und möglichst erbeten an Herrn Rödderth, gr. Klausstraße 30.

Eine Frau sucht zum 1. April eine kleine Wohnung. Zu erf. Geißstraße 30, Hof.

Eine große Parterre-Räumlichkeit, Niederlage etc., möglichst mit Wasserleitung, gute Anfahrts, Nähe der Bahn, zu mieten gesucht. Wohnung dabei erwünscht. Offerten unter G. G. 9250 besördert die Annoncen-Expedition von J. Bard & Co., gr. Ulrichstr. 47.

Julius Hornauer. Mario Hornauer geb. Schoch. Vermählt. Leipzig, 21. Januar Halle.

Hallescher Turn-Verein.

Montags u. Donnerstags Übung.

Brümler's Oeffer-Heringe, feinstes Mar-
rinaat, à Stück 20 Pf., süße Meß. Apfel-
süßen, à St. 40 Pf. **Bolzke.**

Ital. Blumenloht
ff. gelochte Zunge und Schinken,
feinste Braunsch. Würst in bio. Sorten,
feinste Meß. Apfelsüßen, à St. 40 Pf.
empfehlen **A. Neumann, H. Steinstr.**
Süßliche Schinken empfangt und empfiehlt
A. Neumann.

4 Gewächshausfenster mit Laden, 10 Fuß
lang und 3 1/2 Fuß breit,
50 Stück 3jährige Myrthen in Töpfen
süßen zu verkaufen bei Frau Witwe **Pool,**
Bob Wittenberg.

Ein neues Pianino, 3-chörig, mit Eisen-
platte und Eisenpreisen, ist zu verkaufen,
Preis 540 Rm. **Café David.**

Ein geb. harter Stuhlfußel im besten
Zustande billig zu verkaufen
Hittergasse 13, 2 Tr.

12 neue Güde von gestr. eigener Haue-
leinwand sind zu verkaufen
Büchererstraße 4a.

Zratha Nr. 86
sind große französische Kaninchen preis-
werth zu verkaufen.

Ein dreizähliger Vetterwagen,
fast neu, steht zum Verkauf. Näh.
Leipzigerstraße 48, part.

Schwan als Besatz
in zwei Qualitäten:
erste pr. Meter 1 Mark,
zweite pr. Meter 75 Pfennige,
empfiehlt

Emil Franke,
gr. Ulrichstr. u. Steinstr.-Ecke.

Wegen Umzug
verkaufe ich von heute ab sämtliche noch vor-
handenen Lampen-Glinder, das Stück mit
10 1/2, in Dutzend bedeutend billiger.
H. Tschachmann,
große Wallstraße 38.

Beste wollene Strickgarne im Ganzen
u. Einz. empf. **May, alter Markt 34.**

**Die Kaiserl. Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik
Gebrüder Stollwerk in Cöln**
übergab den Verkauf ihrer Tafel- u.
Dessertchocoladen in Halle den Herren
Aug. Apelt, Gbr. Kirchheisen,
C. F. Baentsch, C. Müller,
Friedr. Boek, Ernst Oehse,
Tankmar Enke, G. Rühlmann,
C. Fugling, O. Teichmann u.
Rich. Fuss, A. Trautwein.

Fein garnirte Filzhüte
für Knaben, noch in großer Auswahl,
sollen, um damit zu räumen, zu jedem
annehmbaren Gebote anverkauft werden
Leipzigerstraße 15.

Große schöne Amerz-Dogge
(echte Rasse) verkauft
Stroßhofstraße 10.

Ein kleiner, einjähr. reitlicher (männlicher)
Hafenpferdler wird zu kaufen gesucht.
Offerten **A. Z.** in der Exped. d. Bl.

Näh-Maschinen
die besten bewährtesten Systeme,
empfiehlt unter mehrl. Garantie
Aug. Baumgart,
Medonitzer, gr. Ulrichstr. 10.

Ein Haus wird zu kaufen ges. mit 600 R.
Anzahl. Offerten unter **M. P.** in der Exp.

15,000 Mark
sind am 1. April er. gegen gute erste Hypo-
thek auszuliehen. Zu erfragen in der Exped.

Haararbeiten,
Zöpfe von 7 1/2 fl. an fertigst
G. Rinow, gr. Klausstr. 10.
Bilder und Spiegel werden billig und
sauber eingerahmt, auch alle Glaserarbeiten
prompt ausgeführt.
Ferd. Walther, Lasermir, Spige 25.

Noch 50 tücht. Grdarbeiter
für den Canal-Durchstich bei Lettin wer-
den gesucht. Zu melden beim
Schachtmeister **Reiman u.**

Heute treffen frische Schleen, Starksen sowie große ger. Flundern
ein. **Ferd. Rummel & Comp., Leipzigerstraße 98.**

Bett-drell, Matratzen-drell,
Dauenkörper, Inlett und Bett-parchent,
Bettzeuge in Lein und Baumwolle
empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen
H. A. Burkhardt, Kleinschmieden 5.

Steinkohlen, als engl. u. westphäl. Schmiedekohlen, Gas-
kohlen, engl. u. westphäl. Schmelzcoaks,
Zwickauer Stück-, Würfel- und Waschkohlen, Gascoaks und Holzkohlen offerirt in
ganzen Lowries sowie im Einzelnen

Gustav Mann junior,
am Bahnhof, Deltzischerstrasse 7 und grosse Ulrichsstrasse 11.

Böhmische Braunkohlen,
Stück- und Mittelkohlen in ganzen Lowries sowie im Einzelnen offerirt billigst
Gustav Mann junior,
Alleiniger Vertreter des Wiener Kohlen-Industrie-Vereins.

Kiefernes Brennholz,
in ganzen Klaffern sowie auch gehackt, offerirt in ganzen Fahren und im Einzelnen
Gustav Mann junior,
am Bahnhof, Deltzischerstrasse 7 und grosse Ulrichsstrasse 11.
Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden promptest besorgt.

Frischen Seeborsch, frischen Wels, nach
Pfundem, morgen früh auf dem Markt, vor dem
Nathskeller. **W. Hoffmann.**

Gas-, Wasser- und Heizungs-Anlagen,
sowie Reparaturen werden schnellstens angeführt.

Foegen & Bieling, Wühlberg 1.

ATELIER FÜR ARCHITEKTUR.
HUGO WREDE,
HALLE,
Königsplatz Nr. 2,
empfiehlt sich zur Uebernahme completer Bau-Entwürfe incl. Kosten-Anschläge.
Bauleitung, Supervision und Abschluss der Contracte für sämtliche Unternehmer
wird mit übernommen.

Fr. Kohl's Restaurant,
Königsstraße 5.
Heute Dienstag Schlachtfest. Früh 9 Uhr **Wellfleisch.**

Brockenhaus.
Donnerstag den 27. Januar 1876
Grosser
Volks-Maskenball

im brillant decorirten Salon.
Auftreten der Gymnastiker Gebr. James aus
London in ihren unübertrefflichen Leistungen, unter
gütiger Mitwirkung der Siamesischen Zwerge Tom und Sem. Ausge-
wählter große musikalisch-humoristische Aufführung von vier berühmten
Künstlern aus Stockholm.
Vor der Demasirung kommt zur Aufführung: „Der Schmetterlingsjäger“,
„Där und Schulerjunge“, Die schwierige Zahn-Operation“, Pas de Deux, ge-
tanzt vom Balletmeister Gerina.
Um 10 Uhr große Feit-Palanais, hierauf Demasirung nach Willen.
Masken sind von 6 Uhr ab in den vorderen Räumen zu haben. Ohne Gesicht-
maske kein Zutritt. Billets zu haben bei Herrn Uhrmacher **Sparmann,** Schmeerstraße,
sowie bei Herrn **Amelie Kuge,** gr. Ulrichstraße, und im **Brockenhaus** selbst.
Entrée: Herren 1 M. 25 Pf., Damen 75 Pf. Anfang 7 1/2 Uhr. Den Anord-
nungen der Tanzvorleser ist unbedingt Folge zu leisten. **W. Müller.**

Damen-Masken-Anzüge,
höchst elegant, das Neueste in diesem
Genre, werden auf Bestellung prompt
gefertigt. Verschiedene neue geschmack-
volle Kostüms sind zur gest. Ansicht und
Verleihung bereit.
Halle a/S. **Louise Hudemann,**
Leipzigerstraße 22.

Ein möglichst unabhängiger, thätiger Mann,
der sich für das Feuerversicherungs-
geschäft interessiert, wird für Halle und Umgegend zu
engagiren gesucht. Denselben wird Aneignung
und bei enerzischer Thätigkeit Garantie abge-
geben, ein Einkommen von vorläufig 500 Mark
pro anno, später mehr zu erzielen. Offerten
nimmt die Annoncen-Expedition von **Hausen-
stein & Vogler** in Magdeburg unter G.
5288 entgegen.

Drehschraffanten finden bei
hohem Lohn u. Accord Stellen;
Aufscher, Diener, Kellner und Haus-
mächte suchen Stellen durch
Frau **Debarade, gr. Schlamm 10.**

Stelle-Gesuch.
Ein anfängliches junges Mädchen von
ausgeh. in Küche und Hausarbeit erfahren,
sucht 1. März Stelle. Zu erfragen
Rammischstraße 20.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit
sucht sofort oder am 1. Februar Stelle.
Näheres ill. Brauhausgasse 16, 5.

Ein Mädchen im Nähen und Plätten, so-
wie im Ausbessern erfahren, wünscht Stellung
bei Herrschaften zu übernehmen.
Adressen bittet man Steinweg 42/43, 2 Tr.
bei **Schödl** niederzuliegen.

Ein Mädchen sucht Beschäftigung im Was-
chen und Plätten außer dem Hause. Zu
erfragen in der Exped. d. Bl.

Theater-Nachricht.
Herr Emil Siebert
wird Dienstag noch einmal als „Fröhlich“
im gleichnamigen musikalischen Duodibet von
Schneider, sowie in der „Concertprobe“
und Mittwoch in Benedig's „Zärtlichen
Verwandten“ auftreten. Die letzte Vor-
stellung ist zum Beweise unseres so gern
gesehenen Gastes angeführt und zählt die Rolle
des „Schummrich“ zu den besten dieses
Künstlers.

Stadt-Theater.
Dienstag den 25. Januar 1876.
Mit aufgehobenem Abonnement
Vorlesung des Komikers Herrn
Emil Siebert
vom Stadt-Theater zu Frankfurt a/M.
Auf diesseitiges Verlangen:

Fröhlich,
oder: Die Kriegs-Kameraden.
Musikalisches Duodibet in zwei Aufzügen von
L. Schneider, Musik theils arrangirt, theils
componirt von Emil Siebert.

Hierauf:
Ein gemüthlicher Oesterreicher,
oder: Die Concertprobe.
Musikalischer Sololoher (Herrliche auf das
moderne Virtuositentum) von Gené und
Emil Siebert.

In Folge der vielfachen Nachfragen wegen
Verlängerung des **Siebert'schen** Gastspiels
sind die nöthigen Schritte gethan und in letzter
Summe das günstige Resultat erzielt, daß Herr
Siebert seine bereits eingegangenen Ver-
pflichtungen auf einige Tage verschieben durfte.
Herr **Siebert** ist sonach in der Lage noch
Dienstag und Mittwoch sich seinen zahlreichen
Freunden widmen zu können.
Spernpreise.

Café David
empfiehlt neue Sendung
Erlanger Bockbier.
R. Heller.

Ein noch neuer **Andergummiführer** ver-
loren **Kautenberg 1, II.**

Ein gelber Hund zugekauft **Spige 33.**

Ein kleiner Hund zugekauft **Unterberg 23.**

Ein **Wachhund**, weiß und schwarz, zu-
gekauft. **Abzobolen** **Stroßhof 9.**

Ein **Pferdebote** gefunden
Gottesackerstraße 12.

Dienstag Abend ein Mantelkragen vom
Grafen nach dem Stadtheater verloren.
Gegen Belohn. abzurufen. **Grafenweg 17, I. Bad.**

Ein goldener Uhrschlüssel mit beweglichem
Stein verloren. Wiederbringer Belohnung
bei **Schwendler, drei Kreuzen.**

Ein goldener Siegelring mit grünem
Stein ist Freitag Abend vom Brockenhaus
über die Promenade, durch die Spiegelgasse,
gr. Ulrichstraße, gr. Klausstraße nach der
Stroßhofstraße verloren worden. Abzugeben
gegen gute Belohnung **Stroßhofstraße 12.**

Auf Wunsch mehrerer Bewohner der
neuen Degenkolb'schen Breite finde
ich mich veranlaßt, sämtliche
dortige Hausebesitzer zu einer Be-
sprechung betreffs Reinigung
der neuen Straßen **Dienstag**
den 25. Januar Abds. 7 Uhr
im Restaurant zum **Kaiser-
garten** hiermit einzuladen, um dem
Uebelstand abzuhelfen.
S. Löwendahl.

Für die Redaction verantwortlich **D. Borkam.** — Druck der Buchdruckerei des **Waisenhauses.**